

30. April 2024

**Comgest Growth plc (die Gesellschaft)**  
**Mitteilung an die Anteilhaber – Aktualisierungen des Prospekts**

Sehr geehrte Anteilhaberin, sehr geehrter Anteilhaber,

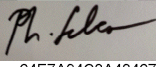
der Verwaltungsrat der Gesellschaft möchte diese Gelegenheit nutzen, um die Anteilhaber über verschiedene vorgeschlagene Änderungen am Prospekt der Gesellschaft, einschließlich der in dieser Mitteilung dargelegten, zu informieren.

Die Änderungen unterliegen der Genehmigung durch die irische Zentralbank und werden ab dem Datum dieser Genehmigung wirksam, jedoch nicht vor dem 31. Mai 2024.

Sobald die irische Zentralbank den überarbeiteten Prospekt beurkundet hat, ist er unter [www.comgest.com](http://www.comgest.com) und auf Anfrage kostenlos bei der Verwaltungsstelle der Gesellschaft, CACEIS Ireland Limited, im First Floor, Bloodstone Building, Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2 D02 KF24, Irland, erhältlich. Der Verwalter ist unter den folgenden Kontaktdaten erreichbar: Tel.: +353 1 613 0400; Fax: + 353 1 613 0401; oder E-Mail: [Dublin\\_TA\\_Customer\\_Support@caceis.com](mailto:Dublin_TA_Customer_Support@caceis.com).

Sofern nicht anders angegeben, haben alle in dieser Mitteilung definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Mit freundlichen Grüßen

DocuSigned by:  


64E7A94C3A43467...

Verwaltungsratsmitglied  
**Comgest Growth plc**

## Beachtenswerte Änderungen am Prospekt

### 1. Auflegung eines neuen Fonds

Der Prospekt wird aktualisiert, um die Auflegung eines neuen Teilfonds, des Comgest Growth Europe ex UK Compounders (der „**neue Fonds**“), widerzuspiegeln.

Der neue Fonds verfolgt eine ähnliche Anlagestrategie wie ein bestehender Teilfonds der Gesellschaft, Comgest Growth ex UK, aber wie andere Teilfonds der Gesellschaft in der „Compounders“-Palette wird auch ein stärker konzentriertes Anlageportfolio angestrebt.

Das Anlageziel des neuen Fonds ist, ein aktiv verwaltetes Portfolio zu schaffen, das – nach Meinung des Anlageverwalters – aus qualitativ hochwertigen Unternehmen mit langfristigem Wachstum besteht, die ihren Hauptsitz in einem europäischen Land mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs haben oder dort hauptsächlich tätig sind.

Der neue Fonds kann auch in Schuldtitel investieren, die von einer Regierung eines europäischen Landes mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs begeben oder garantiert werden. Bei der Strukturierung eines konzentrierten Portfolios aus hochliquiden Aktien wird der Anlageverwalter versuchen, in qualitativ hochwertige Unternehmen zu investieren, die über einen längeren Zeitraum hinweg ein überdurchschnittliches Ertragswachstum wahren können. Um solche Unternehmen ausfindig zu machen, wird der Anlageverwalter Qualitätskriterien anwenden, zu denen im Allgemeinen eine solide Bilanz, ein solides und sichtbares Ertragswachstum, eine hohe Eigenkapitalrendite, eine hohe Eigenfinanzierungskraft und langfristig nachhaltige Gewinnmargen gehören.

Der neue Fonds wird gemäß Artikel 8 der EU- Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung, „**SFDR**“) klassifiziert, d. h. als Fonds, der ökologische und/oder soziale Merkmale bewirbt.

Alle Einzelheiten zum Teilfonds werden im aktualisierten Prospekt dargelegt.

### 2. Auflegung neuer Anteilklassen bestehender Fonds

Der Prospekt wird aktualisiert, um die Auflegung neuer Anteilklassen von bestehenden Fonds widerzuspiegeln:

Fonds	Neue Anteilklassen	ISIN
Comgest Growth America	Klasse EUR H Acc	IE0002TSMSL0
Comgest Growth Europe Compounders	Klasse USD SI H	IE000KEOK1V4
Comgest Growth Europe ex UK	GBP Acc	IE000QTMVC94
Comgest Growth Global Compounders	EUR Acc	IE000GCH2L77
Comgest Growth Japan	USD Acc	IE000Q9ZX068
	USD Dis	IE00010P4XL1
	Klasse USD H Acc	IE000YG006V1
Comgest Growth Japan Compounders	Klasse USD I H Acc	IE000DA46UB3

Alle Einzelheiten zu den neuen Anteilklassen werden im aktualisierten Prospekt dargelegt.

### 3. Neuklassifizierung des Teilfonds Comgest Growth China gemäß Artikel 8 SFDR

Der Prospekt wird aktualisiert, um widerzuspiegeln, dass der Teilfonds Comgest Growth China (der „**China Fund**“) gemäß Artikel 8 SFDR neu klassifiziert wird, d. h. als Fonds, der ökologische und/oder soziale Merkmale bewirbt.

Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des China Fund werden im aktualisierten Prospekt dargelegt und umfassen die Ausrichtung auf Unternehmen mit positiver ESG-Gesamtqualität und die Anlage von mindestens 10 % des Vermögens in Anlagen, die nach Ansicht des Anlageverwalters als nachhaltige Anlagen gemäß SFDR gelten.

Die SFDR-Neuklassifizierung des China Fund führt nur zu minimalen Änderungen am Portfolio des China Fund oder seiner Verwaltung, da die aktuelle Anlagepolitik und das Portfolio des China Fund bereits weitgehend auf die oben genannten ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind.

Darüber hinaus wird die Anlagepolitik des China Fund aktualisiert, um klarzustellen, dass dieser Teilfonds nicht die Möglichkeit zur Anlage in von der chinesischen Regierung ausgegebenen oder garantierten Schuldtiteln nutzt. Dementsprechend werden Bezugnahmen auf solche Schuldtitel aus der Anlagepolitik des China Fund entfernt.

### 4. Änderungen der ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestehender Fonds

#### a. THG-Bilanz

Die vorvertraglichen Informationen gemäß SFDR in Anhang III des Prospekts für den Comgest Growth Europe Plus (der „**Europe Plus Fund**“), den Comgest Growth Global Plus (der „**Global Plus Fund**“) und den Comgest Growth Emerging Markets Plus (der „**Emerging Markets Plus Fund**“) werden aktualisiert, um klarzustellen, dass die Anlagepolitik dieser Teilfonds dazu führt, dass ihre THG-Bilanz mindestens 15 % unter der THG-Bilanz des entsprechenden Vergleichsindex liegt (wie in den betreffenden Fondsinformationen für jeden Teilfonds definiert).

Dementsprechend werden die vorvertraglichen Informationen für den Europe Plus Fund, den Global Plus Fund und den Emerging Markets Plus Fund aktualisiert, um das oben genannte als ökologisches Merkmal jedes dieser Teilfonds in Form des Ziels widerzuspiegeln, die THG-Bilanz jedes Teilfonds auf dem aktuellen Niveau von mindestens 15 % unter dem entsprechenden Vergleichsindex zu Performancezwecken zu halten.

#### b. Aktualisierung der Methodik für nachhaltige Anlagen

Im Anschluss an Aktualisierungen der nachhaltigen Anlagemethodik des Anlageverwalters wurde der Abschnitt der vorvertraglichen Informationen mit dem Titel „**Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**“ für die folgenden Teilfonds wie unten beschrieben aktualisiert, um diese methodischen Aktualisierungen widerzuspiegeln:

Comgest Growth America	Comgest Growth Europe	Comgest Growth Europe Smaller Companies
Comgest Growth Asia	Comgest Growth Europe Compounders	Comgest Growth Global
Comgest Growth Asia ex Japan	Comgest Growth Europe ex UK	Comgest Growth Global Compounders
Comgest Growth Asia Pac ex Japan	Comgest Growth Europe Opportunities	Comgest Growth Global Plus
Comgest Growth Emerging Markets	Comgest Growth Europe Plus	Comgest Growth Japan
Comgest Growth Emerging Markets Plus	Comgest Growth Europe S	Comgest Growth Japan Compounders

		Comgest Growth Japan Smaller Companies
--	--	---

**„Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

„Um als nachhaltige Investition eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, zu einem oder mehreren der folgenden ökologischen und/oder sozialen Ziele beitragen, es darf keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und muss Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden:

Zu den Umweltzielen gehören (i) die Eindämmung des Klimawandels, (ii) die Anpassung an den Klimawandel, (iii) die nachhaltige Nutzung und der Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, (iv) der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (v) die Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung und (vi) der Schutz und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

Zu den sozialen Zielen gehören (i) die Bereitstellung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen (auch für die Beschäftigten in der Wertschöpfungskette), (ii) die Förderung eines angemessenen Lebensstandards und des Wohlbefindens der Endverbraucher und (iii) integrative und nachhaltige Gemeinschaften und Gesellschaften.

Der Anlageverwalter wird eigene Analysen verwenden und sich auf interne und externe Quellen stützen, um Unternehmen zu identifizieren, die seiner Meinung nach zu einem oder mehreren dieser Umwelt- und/oder sozialen Ziele beitragen.

~~Ein Unternehmen, in das investiert wird, wird als nachhaltige Investition eingestuft~~ Im Rahmen dieser Identifizierung wird der Anlageverwalter ~~ist der Ansicht, dass es nur Unternehmen in Betracht ziehen, die mindestens~~ eines der nachstehend aufgeführten Kriterien erfüllen:

**Im Hinblick auf die sozialen Ziele:**

~~– mindestens 25 %~~ mindestens 25 % der Umsätze des Unternehmens, in das investiert wird, werden mit Geschäftsaktivitäten erzielt, die zu einem oder mehreren der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11, und 12 and 16) beitragen.

**Im Hinblick auf die Umweltziele:**

~~– mindestens 25 %~~ mindestens 25 % der Umsätze des Unternehmens, in das investiert wird, ~~aus für Taxonomie zulässigen Wirtschaftstätigkeiten generiert werden; oder~~ aus taxonomiekonformen Tätigkeiten („taxonomiekonformer Umsatz“) stammen oder aus Tätigkeiten die anhand der Kriterien für wesentliche Beiträge gemäß der Taxonomieverordnung als im Wesentlichen zu einem Umweltziel der Taxonomie beitragend eingeschätzt werden („Umsatz aus wesentlichen Beiträgen“); oder

~~- mindestens 10 %~~ mindestens 10 % der Investitionsausgaben (CapEx) des Unternehmens, in das investiert wird, werden als taxonomiekonforme Tätigkeiten ausgewiesen oder unter Verwendung der Kriterien für wesentliche Beiträge gemäß der Taxonomieverordnung als Tätigkeiten eingeschätzt, die im Rahmen der Taxonomie wesentlich zu einem Umweltziel beitragen („CapEx aus wesentlichen Beiträgen“); oder

~~- der Prozentsatz der taxonomiekonformen Investitionsausgaben geteilt durch den Prozentsatz des taxonomiekonformen Umsatzes oder des CapEx aus wesentlichen Beiträgen dividiert durch den Prozentsatz des Umsatzes aus wesentlichen Beiträgen ist größer als 1; oder~~

~~– Mindestens 5 %~~ Mindestens 5 % der Umsätze des Unternehmens, in das investiert wird, werden mit ~~Wirtschaftstätigkeiten erzielt, die potenziell nach der Taxonomie zulässig sind; das Unternehmen, in das investiert wird, lies seine kurzfristigen Klimaziele von der Science Based Targets Initiative (SBTi) genehmigen.“~~ Wirtschaftstätigkeiten erzielt, die potenziell nach der Taxonomie zulässig sind; das Unternehmen, in das investiert wird, lies seine kurzfristigen Klimaziele von der Science Based Targets Initiative (SBTi) genehmigen.“

### c. Aktualisierungen der Ausschlussrichtlinie

- (i) Nach Aktualisierungen der Ausschlusspolitik des Anlageverwalters wird der Abschnitt der vorvertraglichen Informationen mit dem Titel **„Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“** für die folgenden Teilfonds wie unten dargelegt aktualisiert, um diese Aktualisierungen der Richtlinie widerzuspiegeln:

Comgest Growth America	Comgest Growth Europe Compounders	Comgest Growth Global Compounders
Comgest Growth Asia	Comgest Growth Europe ex UK	Comgest Growth Global Flex
Comgest Growth Asia ex Japan	Comgest Growth Europe Opportunities	Comgest Growth Japan
Comgest Growth Asia Pac ex Japan	Comgest Growth Europe S	Comgest Growth Japan Compounders
Comgest Growth Emerging Markets	Comgest Growth Europe Smaller Companies	Comgest Growth Japan Smaller Companies
Comgest Growth Europe	Comgest Growth Global	

**„Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“**

Darüber hinaus verfügt der Fonds über Ausschlussbestimmungen, um Anlagen in Unternehmen zu vermeiden, die: (i) Unternehmen mit negativen sozialen Merkmalen, einschließlich Unternehmen, die (a) an der Herstellung die in den Bereichen Antipersonenminen, Streubomben, biologische/chemische Waffen, abgereichertes Uran, Nuklearwaffen, weißer Phosphor oder maßgeschneiderte Komponenten von Atomwaffen, Brandbomben, nicht nachweisbare Splitter und Blendlaser tätig sind (> 0 % des Umsatzes), (b) konventionelle Waffen herstellen und/oder vertreiben (> 10 % des Umsatzes), ~~(c) Tabak direkt herstellen und/oder vertreiben (> 0 % des Umsatzes)~~, (d) Tabakprodukte vertreiben und/oder für die Herstellung von Tabakprodukten wichtige Produkte herstellen und vertreiben (> 5 % des Umsatzes), und ~~(e)~~ schwer gegen internationale Standards verstoßen, einschließlich des UN Global Compact, die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen, die ILO-Standards und die UN-Leitprinzipien ohne Aussicht auf Besserung; und (ii) Unternehmen mit negativen ökologischen Merkmalen, einschließlich Betreiber von Minen für Kraftwerkskohle (>0 % des Umsatzes) und Stromerzeuger mit einem Energiemix, der von Kohle abhängig ist und bestimmte relative oder absolute Schwellenwerte überschreitet (Produktion oder Umsatz auf der Grundlage von Kohle in Höhe von ~~20~~10 % oder mehr oder Stromerzeuger mit einer auf der Grundlage von Kohle installierten Kapazität von 5 GW oder mehr), ohne eine Strategie für den Kohleausstieg.“

- (ii) Nach Aktualisierungen der Ausschlusspolitik des Anlageverwalters wird der Abschnitt der vorvertraglichen Informationen mit dem Titel **„Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“** für die Teilfonds Comgest Growth Emerging Markets Plus, Comgest Growth Europe Plus und Comgest Growth Global Plus wie unten dargelegt aktualisiert, um diese Aktualisierungen der Richtlinie widerzuspiegeln:

**„Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der von diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“**

Darüber hinaus verfügt der Fonds über Ausschlussbestimmungen, um Anlagen in Unternehmen zu vermeiden, die:

- (i) ~~(i)~~ in Unternehmen mit negativen sozialen Merkmalen, einschließlich Unternehmen:
- (.) ~~(a)~~ Herstellung die in den Bereichen Antipersonenminen, Streubomben, biologische/chemische Waffen, abgereichertes Uran, weißer Phosphor Atomwaffen oder maßgeschneiderte Komponenten von Atomwaffen, Brandbomben, nicht nachweisbare Splitter und Blendlaser sowie zivile Schusswaffen tätig sind (> 0 % des Umsatzes);
- (a) ~~(b)~~ Herstellung oder Verkauf von Atomwaffen oder maßgeschneiderte Komponenten von Atomwaffen; ~~(c)~~ die konventionelle Waffen herstellen und/oder vertreiben (> 5 % des Umsatzes); ~~(d)~~ Tabak direkt herstellen und/oder vertreiben (> 5 % des Umsatzes) und ~~(e)~~ schwere und/oder systematische Verstöße gegen den UN Global Compact aufweisen; und;
- (b) die Tabakprodukte direkt herstellen (> 0 % des Umsatzes);
- (c) die Tabakprodukte vertreiben und/oder für die Herstellung von Tabakprodukten wichtige Produkte herstellen und vertreiben (> 5 % des Umsatzes); und
- (d) die schwer und/oder systematisch gegen internationale Standards verstoßen, einschließlich des UN Global Compact, die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen, die ILO-Standards und die UN-Leitprinzipien;
- und
- (ii) ~~(ii)~~ Unternehmen mit negativen ökologischen Merkmalen, einschließlich ~~(a)~~:
- (.) Betreiber von v (>0 % des Umsatzes) und Stromerzeuger mit einem Energiemix, der von Kohle abhängig ist (>0 % des Umsatzes und/oder >0 % der installierten Kapazität), sowie Unternehmen, die ihren Umsatz im Zusammenhang mit der Kohleversorgung erzielen, z. B. in den Bereichen Transport, Logistik und Anlagenbau (>10 % des Umsatzes);
- (a) Unternehmen, die ihren Umsatz aus der Förderung und dem Vertrieb von Kraftwerkskohle oder der nicht-konventionellen Förderung von Öl und Gas erzielen oder entsprechende Ausrüstungen oder Dienstleistungen bereitstellen (>0 % des Umsatzes);
- (b) Unternehmen, die ihren Umsatz aus der Förderung und dem Vertrieb von Kraftwerkskohle oder der nicht-konventionellen Förderung von Öl und Gas der konventionellen Öl- und Gasförderung, -Raffination, -Handel, -Transport und entsprechende Ausrüstungen oder Dienstleistungen bereitstellen (>0 % des Umsatzes) und Unternehmen, die ihren Umsatz aus der Stromerzeugung aus Öl und Gas beziehen (>0 % des Umsatzes); ~~(c)~~ Unternehmen, die ihren Umsatz aus der konventionellen Förderung von Öl und Gas erzielen; und Gas und
- (c) ~~(d)~~ Unternehmen, die Eigentümer, Betreiber, Erbauer oder Konstrukteure von Kernkraftwerken oder Kernkrafttechnologie sind, oder Unternehmen, die wesentliche Komponenten oder Ausrüstungen für die Kernenergie oder den Bergbau herstellen oder liefern (>5 % des Umsatzes).“

## 5. Änderungen der Verfahren für die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen bestehender Fonds

Die Eingangsfristen für Zeichnungs- und Rücknahmeanträge von Anlegern sowie die Abrechnungsfristen werden für die in der nachstehenden Tabelle angegebenen Teilfonds der Gesellschaft und in der in der Tabelle beschriebenen Weise aktualisiert.

Fonds	Neue Frist für den Eingang des Zeichnungsformulars für Anleger	Neue Zahlungsfrist für Zeichnungen	Neue Frist für den Eingang von Rücknahmeanträgen	Neue Frist für die Zahlung von Rücknahmeerlösen
Comgest Growth America	11:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag	zwei Geschäftstage nach dem betreffenden Handelstag	11:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag	zum jeweils späteren Zeitpunkt, entweder bis 17:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten auf den folgenden Handelstag oder bis 17:00 Uhr am zweiten Handelstag nach Empfang



				des Originalrücknahmeauftrags und der übrigen erforderlichen Unterlagen.
Comgest Growth Asia	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am zweiten Geschäftstag vor dem Handelstag	<i>Nicht anwendbar, da keine Änderung der Frist für diesen Teilfonds erfolgt</i>	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am zweiten Geschäftstag vor dem Handelstag	<i>Nicht anwendbar, da keine Änderung der Frist für diesen Teilfonds erfolgt</i>
Comgest Growth Asia ex Japan	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am zweiten Geschäftstag vor dem Handelstag	<i>Nicht anwendbar, da keine Änderung der Frist für diesen Teilfonds erfolgt</i>	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am zweiten Geschäftstag vor dem Handelstag	<i>Nicht anwendbar, da keine Änderung der Frist für diesen Teilfonds erfolgt</i>
Comgest Growth Asia Pac ex Japan	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am zweiten Geschäftstag vor dem Handelstag	<i>Nicht anwendbar, da keine Änderung der Frist für diesen Teilfonds erfolgt</i>	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am zweiten Geschäftstag vor dem Handelstag	<i>Nicht anwendbar, da keine Änderung der Frist für diesen Teilfonds erfolgt</i>
Comgest Growth China	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am zweiten Geschäftstag vor dem Handelstag	zwei Geschäftstage nach dem betreffenden Handelstag	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am zweiten Geschäftstag vor dem Handelstag	zum jeweils späteren Zeitpunkt, entweder am zweiten auf den entsprechenden Handelstag folgenden Geschäftstag oder bis 17:00 Uhr am zweiten Geschäftstag nach Empfang des Originalrücknahmeauftrags und der übrigen erforderlichen Unterlagen.
Comgest Growth EAFE	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Geschäftstag vor dem Handelstag	<i>Nicht anwendbar, da keine Änderung der Frist für diesen Teilfonds erfolgt</i>	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag	<i>Nicht anwendbar, da keine Änderung der Frist für diesen Teilfonds erfolgt</i>
Comgest Growth Emerging Markets	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Geschäftstag vor dem Handelstag	<i>Nicht anwendbar, da keine Änderung der Frist für diesen Teilfonds erfolgt</i>	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Geschäftstag vor dem Handelstag	<i>Nicht anwendbar, da keine Änderung der Frist für diesen Teilfonds erfolgt</i>
Comgest Growth Emerging	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Geschäftstag vor dem Handelstag	<i>Nicht anwendbar, da keine Änderung der</i>	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Geschäftstag vor dem Handelstag	<i>Nicht anwendbar, da keine Änderung der Frist für diesen Teilfonds erfolgt</i>

Markets ex China		<i>Frist für diesen Teilfonds erfolgt</i>		
Comgest Growth Emerging Markets Plus	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Geschäftstag vor dem Handelstag	<i>Nicht anwendbar, da keine Änderung der Frist für diesen Teilfonds erfolgt</i>	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Geschäftstag vor dem Handelstag	<i>Nicht anwendbar, da keine Änderung der Frist für diesen Teilfonds erfolgt</i>
Comgest Growth Europe	11:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag	zwei Geschäftstage nach dem betreffenden Handelstag	11:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag	zum jeweils späteren Zeitpunkt, entweder bis 17:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten auf den entsprechenden Handelstag folgenden Geschäftstag oder bis 17:00 Uhr am zweiten Handelstag nach Empfang des Originalrücknahmeauftrags und der übrigen erforderlichen Unterlagen.
Comgest Growth Europe Compounds	11:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag	zwei Geschäftstage nach dem betreffenden Handelstag	11:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag	zum jeweils späteren Zeitpunkt, entweder bis 17:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten auf den entsprechenden Handelstag folgenden Geschäftstag oder bis 17:00 Uhr am zweiten Handelstag nach Empfang des Originalrücknahmeauftrags und der übrigen erforderlichen Unterlagen.
Comgest Growth Europe ex Switzerland	11:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag	zwei Geschäftstage nach dem betreffenden Handelstag	11:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag	zum jeweils späteren Zeitpunkt, entweder bis 17:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten auf den entsprechenden Handelstag folgenden Geschäftstag oder bis 17:00 Uhr am zweiten Handelstag nach Empfang des Originalrücknahmeauftrags und der übrigen erforderlichen Unterlagen.
Comgest Growth Europe ex UK	11:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag	zwei Geschäftstage nach dem betreffenden Handelstag	11:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag	zum jeweils späteren Zeitpunkt, entweder bis 17:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten auf den Handelstag folgenden Geschäftstag oder bis 17:00 Uhr am zweiten Handelstag nach Empfang des



				Originalrücknahmeauftrags und der übrigen erforderlichen Unterlagen.
Comgest Growth Europe Opportunities	11:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag	zwei Geschäftstage nach dem betreffenden Handelstag	11:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag	zum jeweils späteren Zeitpunkt, entweder bis 17:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten auf den entsprechenden Handelstag folgenden Geschäftstag oder bis 17:00 Uhr am zweiten Handelstag nach Empfang des Originalrücknahmeauftrags und der übrigen erforderlichen Unterlagen.
Comgest Growth Europe Plus	11:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag	zwei Geschäftstage nach dem betreffenden Handelstag	11:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag	zum jeweils späteren Zeitpunkt, entweder bis 17:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten auf den Handelstag folgenden Geschäftstag oder bis 17:00 Uhr am zweiten Handelstag nach Empfang des Originalrücknahmeauftrags und der übrigen erforderlichen Unterlagen.
Comgest Growth Europe S	11:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag	zwei Geschäftstage nach dem betreffenden Handelstag	11:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag	zum jeweils späteren Zeitpunkt, entweder bis 17:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten auf den entsprechenden Handelstag folgenden Geschäftstag oder bis 17:00 Uhr am zweiten Handelstag nach Empfang des Originalrücknahmeauftrags und der übrigen erforderlichen Unterlagen.
Comgest Growth Europe Smaller Companies	11:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag	zwei Geschäftstage nach dem betreffenden Handelstag	11:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag	zum jeweils späteren Zeitpunkt, entweder bis 17:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten auf den entsprechenden Handelstag folgenden Geschäftstag oder bis 17:00 Uhr am zweiten Handelstag nach Empfang des Originalrücknahmeauftrags und der übrigen erforderlichen Unterlagen.
Comgest Growth Global	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Geschäftstag vor dem Handelstag	zwei Geschäftstage nach dem betreffenden Handelstag	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Geschäftstag vor dem Handelstag	zum jeweils späteren Zeitpunkt, entweder am zweiten auf den Handelstag folgenden Geschäftstag oder bis 17:00 Uhr am zweiten

				Geschäftstag nach Empfang des Originalrücknahmeauftrags und der übrigen erforderlichen Unterlagen.
Comgest Growth Global Compomers	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Geschäftstag vor dem Handelstag	zwei Geschäftstage nach dem betreffenden Handelstag	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag	zum jeweils späteren Zeitpunkt, entweder am zweiten auf den entsprechenden Handelstag folgenden Geschäftstag oder bis 17:00 Uhr am zweiten Geschäftstag nach Empfang des Originalrücknahmeauftrags und der übrigen erforderlichen Unterlagen.
Comgest Growth Global Developed Markets	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Geschäftstag vor dem Handelstag	zwei Geschäftstage nach dem betreffenden Handelstag	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Geschäftstag vor dem Handelstag	zum jeweils späteren Zeitpunkt, entweder am zweiten auf den Handelstag folgenden Geschäftstag oder bis 17:00 Uhr am zweiten Geschäftstag nach Empfang des Originalrücknahmeauftrags und der übrigen erforderlichen Unterlagen.
Comgest Growth India	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Geschäftstag vor dem Handelstag	zwei Geschäftstage nach dem betreffenden Handelstag	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Geschäftstag vor dem Handelstag	zum jeweils späteren Zeitpunkt, entweder bis 17:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten auf den entsprechenden Handelstag folgenden Geschäftstag oder bis 17:00 Uhr am zweiten Handelstag nach Empfang des Originalrücknahmeauftrags und der übrigen erforderlichen Unterlagen.
Comgest Growth Global Flex	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Geschäftstag vor dem Handelstag	zwei Geschäftstage nach dem betreffenden Handelstag	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Geschäftstag vor dem Handelstag	zum jeweils späteren Zeitpunkt, entweder am zweiten auf den Handelstag folgenden Geschäftstag oder bis 17:00 Uhr am zweiten Geschäftstag nach Empfang des Originalrücknahmeauftrags und der übrigen erforderlichen Unterlagen.
Comgest Growth Global Plus	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Geschäftstag vor dem Handelstag	zwei Geschäftstage nach dem betreffenden Handelstag	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Geschäftstag vor dem Handelstag	zum jeweils späteren Zeitpunkt, entweder am zweiten auf den Handelstag folgenden Geschäftstag oder bis 17:00 Uhr am zweiten Geschäftstag nach Empfang des

				Originalrücknahmeauftrags und der übrigen erforderlichen Unterlagen.
Comgest Growth Japan	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Geschäftstag vor dem Handelstag	<i>Nicht anwendbar, da keine Änderung der Frist für diesen Teilfonds erfolgt</i>	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Geschäftstag vor dem Handelstag	<i>Nicht anwendbar, da keine Änderung der Frist für diesen Teilfonds erfolgt</i>
Comgest Growth Japan Compounds	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Geschäftstag vor dem Handelstag	<i>Nicht anwendbar, da keine Änderung der Frist für diesen Teilfonds erfolgt</i>	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Geschäftstag vor dem Handelstag	<i>Nicht anwendbar, da keine Änderung der Frist für diesen Teilfonds erfolgt</i>
Comgest Growth Japan Smaller Companies	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Geschäftstag vor dem Handelstag	<i>Nicht anwendbar, da keine Änderung der Frist für diesen Teilfonds erfolgt</i>	15:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Geschäftstag vor dem Handelstag	<i>Nicht anwendbar, da keine Änderung der Frist für diesen Teilfonds erfolgt</i>
Comgest Growth Latin America	11:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag	<i>Nicht anwendbar, da keine Änderung der Frist für diesen Teilfonds erfolgt</i>	11:00 Uhr (Ortszeit Irland) am entsprechenden Handelstag	<i>Nicht anwendbar, da keine Änderung der Frist für diesen Teilfonds erfolgt</i>

## 6. Änderung des Namens und der eingetragenen Adresse des Verwalters und der Verwahrstelle

Nach den Zusammenlegungen der CACEIS-Gruppe werden der Name und die eingetragene Adresse des Verwalters und der Verwahrstelle der Gesellschaft wie folgt aktualisiert:

	<b>Aktueller Name</b>	<b>Neuer Name</b>	<b>Aktuelle eingetragene Adresse</b>	<b>Neue eingetragene Adresse</b>
<b>Verwalter</b>	CACEIS Investor Services Ireland Limited	CACEIS Ireland Limited	4 <sup>th</sup> Floor 1 George's Quay Plaza George's Quay Dublin 2	First Floor Bloodstone Building Sir John Rogerson's Quay Dublin 2 D02 KF24
<b>Verwahrstelle</b>	CACEIS Investor Services Bank S.A., Niederlassung Dublin	CACEIS Bank, Niederlassung Irland	4 <sup>th</sup> Floor 1 George's Quay Plaza George's Quay Dublin 2	First Floor Bloodstone Building Sir John Rogerson's Quay Dublin 2 D02 KF24

## **7. Bestätigung, dass keine Performancegebühren anfallen**

Der Prospekt wird aktualisiert, um zu bestätigen, dass keine Performancegebühren für die Teilfonds der Gesellschaft erhoben werden.